

## Änderungen des Gesellschaftsvertrages Kita gGmbH

Alt	Neu
<b>§ 7</b> <b>Bestellung Geschäftsführung</b>	<b>§ 7</b> <b>Bestellung Geschäftsführung</b>
<p>(3) Hauptamtliche Geschäftsführer werden auf die Dauer der Bestellung (Abs. 2) angestellt. Für die Festsetzung der Bezüge und die Gewährung von Krediten finden die §§ 87 und 89 Aktiengesetz Anwendung.</p>	<p>(3) Hauptamtliche Geschäftsführer werden auf die Dauer der Bestellung (Abs. 2) <b>vom Aufsichtsrat</b> angestellt. Für die Festsetzung der Bezüge und die Gewährung von Krediten finden die §§ 87 und 89 Aktiengesetz Anwendung.</p>
<b>§ 14</b> <b>Aufgaben der Gesellschafterversammlung</b>	<b>§ 14</b> <b>Aufgaben der Gesellschafterversammlung</b>
<p>(2) Ihr unterliegt die Beschlussfassung über</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Einstellung in und die Entnahme aus Gewinnrücklagen,</li> <li>b) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang),</li> <li>c) die Verwendung des Ergebnisses</li> <li>d) die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates,</li> <li>e) die Bestellung des Abschlussprüfers,</li> <li>f) die Bestellung und der Widerruf der Bestellung des Geschäftsführers <b>sowie der Abschluss von Anstellungsverträgen mit den Geschäftsführern,</b></li> <li>g) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsführer, Mitglieder des Aufsichtsrates oder den Gesellschaftern und die Wahl von Bevollmächtigten zur Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit Aufsichtsratsmitgliedern,</li> <li>h) die Änderung des Gesellschaftsvertrages,</li> <li>i) die Höhe und Fälligkeit der auf den Geschäftsanteil zu leistenden restlichen Zahlungen,</li> <li>j) die Zustimmung zur Abtretung, Veräußerung oder Belastung von Geschäftsanteilen,</li> <li>k) den Erwerb, die wesentliche Erweiterung, die Veräußerung und die Auflösung von Unternehmen und Beteiligungen sowie von Anteilen an ihnen (Rechtsgeschäfte im Sinne des § 2 Abs. 3) sowie vergleichbarer Rechtsgeschäfte,</li> <li>l) den Abschluss, die Kündigung und die Aufhebung von Organschaftsverträgen</li> <li>m) die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft,</li> </ol>	<p>(2) Ihr unterliegt die Beschlussfassung über</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Einstellung in und die Entnahme aus Gewinnrücklagen,</li> <li>b) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang),</li> <li>c) die Verwendung des Ergebnisses</li> <li>d) die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates,</li> <li>e) die Bestellung des Abschlussprüfers,</li> <li>f) die Bestellung und der Widerruf der Bestellung des Geschäftsführers,</li> <li>g) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsführer, Mitglieder des Aufsichtsrates oder den Gesellschaftern und die Wahl von Bevollmächtigten zur Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit Aufsichtsratsmitgliedern,</li> <li>h) die Änderung des Gesellschaftsvertrages,</li> <li>i) die Höhe und Fälligkeit der auf den Geschäftsanteil zu leistenden restlichen Zahlungen,</li> <li>j) die Zustimmung zur Abtretung, Veräußerung oder Belastung von Geschäftsanteilen,</li> <li>k) den Erwerb, die wesentliche Erweiterung, die Veräußerung und die Auflösung von Unternehmen und Beteiligungen sowie von Anteilen an ihnen (Rechtsgeschäfte im Sinne des § 2 Abs. 3) sowie vergleichbarer Rechtsgeschäfte,</li> <li>l) den Abschluss, die Kündigung und die Aufhebung von Organschaftsverträgen</li> <li>m) die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft,</li> </ol>

<ul style="list-style-type: none"><li>n) die Auflösung der Gesellschaft und Wahl der Liquidatoren,</li><li>o) die aufgrund der Unterlagen zum Jahresabschluss, des Berichts des Aufsichtsrates und des Berichts über die gesetzliche Prüfung zu treffenden Maßnahmen,</li><li>p) sonstige nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgesehene Fälle</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>n) die Auflösung der Gesellschaft und Wahl der Liquidatoren,</li><li>o) die aufgrund der Unterlagen zum Jahresabschluss, des Berichts des Aufsichtsrates und des Berichts über die gesetzliche Prüfung zu treffenden Maßnahmen,</li><li>p) sonstige nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgesehene Fälle</li></ul>
--	--

**Alle anderen Passagen des Gesellschaftsvertrages bleiben unverändert.**